

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung
Amtsausschuss Büchen

Datum

06.03.2023
27.04.2023

Beratung:

Bedarfsplanänderung - Antrag der Gemeinde Klein Pampau

Die Gemeinde Klein Pampau hat in ihrer Sitzung am 07.02.2023 beschlossen, beim Amt Büchen einen Antrag auf Bedarfsplanerweiterung für eine zusätzliche Naturgruppe zu stellen. Hierfür ist anliegend der Beschlussbuchauszug beigefügt. Der Gemeinde wird in der Sitzung die Möglichkeit gegeben, ihren Antrag auf Einrichtung einer weiteren Gruppe zu begründen.

In der gemeindlichen Kindertagesstätte Skogbarn sind derzeit 8 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in der Betreuung. Die Naturgruppe verfügt seit dem 01.10.2022 über eine Betriebserlaubnis für die Aufnahme und Betreuung von bis zu 16 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Diese ist seit 01.12.2022 unbefristet erteilt.

Entsprechend der Eintragungen im KiTa-Portal werden zum Ende des Kita-Jahres 2022/23 3 Kinder in die Schule wechseln. Ebenso sind bereits 2 neue Verträge zu diesem Zeitpunkt geschlossen. Weitere Veränderungen (neue Verträge, Kündigungen, etc.) sind derzeit nicht im KiTa-Portal ersichtlich. Auf der Warteliste der Kindertagesstätte ist noch ein weiteres Kind gemeldet, welches eine Betreuung zum 01.04.2023 wünscht. So dass voraussichtlich ab 01.04.2023 9 Kinder in der Betreuung sind. Nach Aussage des Leiters der Kindertagesstätte wird zum Sommer 2023 von einer vollen Betreuungszahl ausgegangen.

Aktuell wird eine Verlängerung der Öffnungszeiten bis 14 Uhr in der Gemeinde diskutiert. Hierzu ist allerdings seitens des Einrichtungsträgers ein Angebot zur Mittagsverpflegung einzurichten. Die Regelung dazu findet sich in §30 Abs. 2 KiTaG. Mittagsverpflegung bedeutet, dass es eine warme Mahlzeit mit ausreichendem Getränkeangebot in der Zeit zwischen 12:00 – 14:00 Uhr geben muss.

Dabei muss der Einrichtungsträger sicherstellen, dass die pädagogische Zielsetzung zur Förderung eines gesunden Essverhaltens sowie die qualitativen Vorgaben an eine Verpflegung eingehalten werden. Zu den Vorgaben gem. §30 Abs.1 KiTaG gehören:

1. Ausgewogenheit
2. Ausreichende Nährstoffversorgung
3. Energiearme Getränke und
4. Unverträglichkeiten sowie religiöse Besonderheiten berücksichtigen

Eine Verlängerung der Öffnungszeiten hätte zur Folge, dass mehr Eltern das Angebot der Kindertagesstätte aufgrund der besseren Betreuungssituation annehmen könnten.

Eine Einigung auf einen Essenslieferanten bzw. wie die Essensversorgung der Kinder dargestellt werden kann, gibt es derzeit noch nicht.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen derzeit folgende Bedenken:

1. Bei einer Erweiterung des Bedarfsplanes und der Beantragung beim Kreis sind die Auswirkungen auf den Bedarfsraum zu beachten. Hierzu wurden anliegende Übersichten mit Abgleich zum KiTa-Bedarfsplan erstellt. Die Übersichten stellen als erstes die derzeitige Beschlusslage zum Zeitpunkt 01.08.2023 dar. In der zweiten Übersicht ist die Veränderung der Bedarfe zum Zeitpunkt 01.08.2023 aufgeführt, die sich mit Aufnahme einer zusätzlichen Naturgruppe in Klein Pampau ergeben würden. Die dritte Übersicht zeigt den Zeitpunkt 01.08.2024. Derzeit geht der Bedarfsplan davon aus, dass zum 01.08.2024 die Kindertagesstätte ForscherNest in Büchen-Pötrau mit insgesamt 110 Plätzen zu diesem Zeitpunkt in Betrieb genommen werden kann.
Zu beachten ist, dass mit Schaffung einer weiteren Naturgruppe nur Elementarplätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt geschaffen werden. Aus der Gegenüberstellung des KiTa-Bedarfsplans und der angebotenen Plätze ist ersichtlich, dass bereits mit der KiTa ForscherNest ein Überangebot dieser Plätze geschaffen wird. Fehlend werden die Plätze im Bereich des Krippenalters (0-3 Jahre) sein.
2. Zudem muss berücksichtigt werden, dass es bereits 3 Naturgruppen im Amtsgebiet gibt. Diese sind auf die Standorte Gudow, Büchen und Klein Pampau verteilt. Aufgrund der besonderen pädagogischen Ausrichtung werden diese Plätze nicht von allen Eltern in Betracht gezogen. Ein Bedarf an einer zusätzlichen Naturgruppe ist derzeit nicht dargelegt.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt folgende

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss stimmt der Einrichtung einer weiteren Naturgruppe in Klein Pampau und der Aufnahme in den Bedarfsplan des Amtes derzeit nicht zu.